

**Bekanntgabe**  
an den  
Rat  
über den  
Verwaltungsausschuss

**Inanspruchnahme der zentralen Beschaffungsstelle des Landkreises Helmstedt;  
Sachstand**

Der Landkreis Helmstedt richtet eine zentrale Beschaffungsstelle (ZBSt) für seine kreisangehörigen Gemeinden ein. In der Vorlage 128/2018 wurde die geplante Maßnahme dargestellt und ein Entwurf der Zweckvereinbarung beigefügt. Der VA hat in seiner Sitzung am 16.08.2018 dem Abschluss einer Zweckvereinbarung grundsätzlich zugestimmt.

Nun hat sich der voraussichtliche Termin für den Beginn der Zentralen Beschaffungsstelle vom 01.01.2019 auf den 01.07.2019 verschoben. Zudem sollen auf Grund der zu erwartenden Rechtsänderungen im Unterschwellenbereich bereits Vergaben ab 10.000 € vom Landkreis bearbeitet werden. Dies stellt eine große Hilfe dar, da im Hochbaubereich eine hohe Anzahl Vergaben im Bereich zwischen 10.000 € und 25.000 € bearbeitet werden. Außerdem wird ein Vergabemanagementsystem bei der Deutschen eVergabe über den Landkreis Peine genutzt, das den Gemeinden des Landkreises Helmstedt zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt wird. Mit Hilfe dieses Vergabemanagementsystems wird es den ausschreibenden Ingenieuren möglich sein, das Vergabeverfahren stets im Auge zu behalten. Der Landkreis stellt die Daten auf der Plattform ein und sorgt für eine rechtssichere Bearbeitung des Ablaufes der Vergabe. Das Rechnungsprüfungsamt erhält ebenfalls einen Zugang zum Managementsystem, so dass mögliche Fehler schnell korrigiert werden können. Sobald die geplante Zusammenarbeit optimal funktioniert, dürften personelle Erleichterungen in der Zuarbeit eintreten, die evtl. zu freiwerdenden Personalkapazitäten führen können.

Als Übergangslösung bis zum Arbeitsbeginn der IKZ bietet der Landkreis Helmstedt die Nutzung des Vergabeportals der Deutschen eVergabe an. Eine Schulung der in Frage kommenden Sachbearbeiter der Gemeinden hat bereits stattgefunden. Zudem kann die ZBSt kostenneutral die Nutzung des eVergabeportals in Einzelfällen mittels digitaler Aufschaltung beratend unterstützen. Im besonderen Fällen und bei freien Kapazitäten bietet die ZBSt an, komplexe oder mit Zuwendungen verbundene Vergabeverfahren kostenpflichtig zu übernehmen.

Die endgültige Fassung der Zweckvereinbarung wurde seitens des Landkreises dem Ministerium des Inneren und Sport zur Mitprüfung vorgelegt. Eine Rückantwort ist noch nicht erfolgt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)